

(151) **Kundmachung.**

Nro. 2097. Die Direktion der österreichischen Nationalbank bringt hiermit zur Kenntniß, daß die Dividende für das **II. Semester 1859**, mit sieben und zwanzig Gulden österr. Währ. für jede Banklatze bemessen worden ist.

Dieser Betrag von 27 fl. für eine Aktie kann vom 9. Jänner 1860 an, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons oder gegen klassenmäßige gestempelte Quittung, bei der hierortigen Aktienkasse behoben werden.

Wien, am 9. Jänner 1860.

Pipitz,
Bank-Gouverneur.
Christian Heinrich Ritter v. Coith,
Bank-Gouverneur's-Stellvertreter.
Königswarter,
Bank-Direktor.

Obwieszczenie. (2)

Nr. 2097. Dyrekcya austriackiego banku narodowego podaje niniejszem do wiadomości, że dywidenda za **II. półrocze 1859**, oznaczona została na **dwadzieścia siedm zł. wal. austr.** od każdej akcyi bankowej.

Tę kwotę 27 zł. w. a. od jednej akcyi podnosić można zacząwszy od 9 stycznia 1860 albo za wydaniem kuponów, albo też za złożeniem ostęplowanego należycie kwitu w tutejszej kasie akcyjnej.

Wiedeń, 9. stycznia 1860.

Pipitz,
gubernator banku.
Krystyan Henryk Coith,
zastępca gubernatora banku.
Königswarter,
dyrektor banku.

(150) **G d i f t.** (2)

Nro. 43510. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem Abwesenden und dem Wohnorte nach unbekanntem Pinkas Wohl oder seinen dem Namen und Wohnorte nach unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn Herr Felix Mieslaus, Vladislaus, Heinrich, Johann z. N. Papara, Julia de Papary Drohojowska, Sophia, Wanda und Rosalia de Wierzbickie Papara, die erklärten Erben des Anton Sigismund Papara, als: Boleslaus und Henriette Katharina z. N. Papara durch ihre Vormünderin Alexandra (Aline) Papara, Fr. Alexandra Papara im eigenen Namen, Herr Heinrich Johann z. N. Papara, Fr. Sabine de Lityńskie Papara, Domicella de Papary Łaczyńska wegen Extabulirung der auf dem Gutsantheile von Baliatyze und auf Zubowmost dom. 75, p. 458. n. 49. on. und dom. 129. pag. 86. n. 37. on. hypothekirten Gewährleistung für alle auf dem Hause Nro. 208 und 220 in Lemberg Stadt haftenden Fassen und Schulden unterm 20. Oktober 1859 z. Z. 43510 eine mündliche Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung die Tagfahrt auf den 20. März 1860 hiergerichts bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Lemberg zur Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Landesberger mit Substituierung des Herrn Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Mahl als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem beizustellenden Vertreter mitzuheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen, vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, den 13. Dezember 1859.

(152) **Kundmachung.** (2)

Nro. 1974. An der k. k. Oberrealschule in Olmütz ist eine Lehrerstelle für Mathematik als Hauptfach und ein anderes Nebenfach, als welches jedoch Naturgeschichte oder böhmische Sprache vorzugsweise bezeichnet werden, in Erledigung gekommen. Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 630, eventuel 840 fl. ö. W. und der Anspruch auf die normalmäßigen Dezenalzulagen von je 210 fl. ö. W. nach zehn und zwanzig Dienstjahren in gleichen Eigenschaften verbunden.

Gesuche um diese Lehrerstelle sind gehörig instruiert im Wege der vorgelegten Länderstellen längstens bis letzten Februar l. J. bei der k. k. Statthalterei in Brüno einzubringen.

Von der k. k. mährischen Statthalterei.

Brüno, den 6. Jänner 1860.

Obwieszczenie.

Nr. 1974. W c. k. wyższej szkole realnej w Olomuńcu została oprozejonana posada nauczyciela matematyki jako głównego przedmiotu i drugiego pobocznego przedmiotu, którym jednak ma być historia naturalna albo język czeski. Do tej posady przywiązana jest roczna placą sześć set trzydzieści, w przypadku ośm set czterdzieści zł. w. a. i prawo do normalnych dodatków dziesięcioletnich po 210 zł. w. a. po dziesięciu i dwudziestu latach służby w jednakiem charakterze.

Należycie zaopatrzone prośby o tę posadę nauczycielską należy podać w drodze przetożonych władz krajowych najdalej po ostatni lutego b. r. do c. k. Namiestnictwa w Bernie.

Od c. k. morawskiego Namiestnictwa.

Berno, dnia 6. stycznia 1860.

(153) **G d i f t.** (2)

Nro. 49046. Vom k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekanntem Wechselschuldner Isidor Schaffel mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn Mayer Bardach ein Gesuch um Zahlungsaufgabe sub praes. 7. September 1859, z. Zahl 37521 pto. 136 fl. 50 kr. ö. W. f. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsaufgabe unterm 15. September 1859 z. 37521 bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Isidor Schaffel unbekannt ist, so hat das k. k. Lemberger Landesgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Pfeiffer mit Substituierung des Landes-Advokaten Frn. Dr. Maciejowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Wechselfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem beizustellenden Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte.

Lemberg, den 29. Dezember 1859.

(147) **Vizitazions-Verlautbarung.** (3)

Nro. 3934-Civ. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Sadagóra wird hiemit kundgemacht, es sei mit hiergerichtlichen Beschluß vom 7. Dezember 1859, zur Zahl 1711, zur Hereinbringung der durch Hersch Leib Gottlieb wider Olexa Andryczuk erstiegten Summe von 32 fl. RM. f. N. G. die exekutive Veräußerung der dem Exekuten gehörigen, zu Rohozna hierbezirks sub Nro. 295 gelegenen Realität bewilligt worden, welche in drei Terminen, und zwar: am 23. April, 29. Mai und 2. Juli 1860, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in dem Gerichtshofale dieses k. k. Bezirksamtes abgehalten, und hierbei diese Realität an den zwei ersten Terminen um oder über den Schätzungswerth, an dem letzten aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden veräußert werden wird.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beifolge verständigt, daß der Schätzungsaft und die Vizitazionsbedingungen hiergerichts eingesehen werden können. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Sadagóra, am 12. Jänner 1860.

(113) **G d i f t.** (3)

Nro. 51315. Vom k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird hiemit kundgemacht, daß die Lemberger Tischlergesellschaft ihre Firma: „Lemberger Tischlergesellschaft“ (stampilirt) mit der Namensfertigung zweier der Vertreter „Friedrich Jacob, Vincenz Zaak“ oder „Friedrich Jacob, Michael Surmaczewski“ oder „Vincenz Zaak, Michael Surmaczewski“ für eine Niederlage der von Lemberger Tischlern verfertigten Möbeln und sonstigen Tischlerarbeiten am 1. Dezember 1859 protokolliert hat.

Lemberg, am 29. Dezember 1859.

(165) Konkurs-Ausschreibung. (1)

Nr. 1053. Zur Besetzung zweier bei dem Lemberger Magistrate vakanten provisorischen Konzept-Praktikantenstellen mit dem jährlichen Adjutum von 315 fl. öst. Währ. wird der Konkurs bis Ende Februar 1860 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stellen haben unter Nachweisung der erforderlichen Befähigung und Eignung, insbesondere über die vollendeten juristischen Studien, beziehungsweise die abgelegten Staatsprüfungen und die gehörige Kenntniß der polnischen Sprache, über ihr Alter, den Stand und die Moralität, und zwar: die im öffentlichen Dienste stehenden, im Wege des unmittelbaren Vorstandes, und die Privaten im Wege der zuständigen politischen Behörde ihre Gesuche bei dem Vorstande des Lemberger Magistrats einzubringen und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten des Lemberger Magistrats etwa verwandt oder verschwägert sind.

Vom Vorstande des Magistrats der k. Hauptstadt.
Lemberg, am 18. Jänner 1860.

Ogłoszenie konkursu.

Nr. 1053. W celu obsadzenia wakujących przy magistracie Lwowskim dwóch prowizorycznych posad praktykantów konceptowych z rocznem adjutem po 315 zł. wal. austr. ogłasza się konkurs z terminem do końca lutego 1860 r.

Kompetujący o te posady winni wykazać posiadanie wymaganych własności i uzdolnienia, w szczególności świadectwa z ukończonych nauk jurydycznych, a względnie złożonych egzaminów, jakoteż dokładnej znajomości języka polskiego, przytem udowodnić swój wiek, stan i moralne prowadzenie się.

Prośby zanoszone być mają do prezydium magistratu Lwowskiego, a to co do kandydatów zostających już w służbie publicznej, za pośrednictwem przelożonego dotyczącej władzy, zaś co do innych kandydatów na ręce właściwej władzy politycznej.

W podaniu swoim winien kandydat oznajmić, czy nie zostaje w stosunku pokrewieństwa lub powinowactwa z jednym lub drugim z urzędników tutejszego magistratu, i w jakim stopniu, jeżeli związek taki rzeczywiście zachodzi.

Od Prezydium magistratu król. stoł. miasta.
Lwów, dnia 18. stycznia 1860.

(172) Kundmachung. (1)

Nr. 11. In dem über das Vermögen des Moritz Goldenberg, Schnittwaarenhändlers in Lemberg, eingeleiteten Vergleichsverfahren, wird der Termin zur Anmeldung der Forderungen bis zum 15. Februar 1860 festgesetzt.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger des Moritz Goldenberg aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen bei dem gefertigten k. k. Notar in der obigen Frist so gewiß ersichtlich anzumelden, widrigenfalls sie, im Falle ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Vergleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, in so ferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden würden.

Lemberg, den 24. Jänner 1860.

Dr. Leon Wszelaczyński.

k. k. Notar als Gerichts-Kommissär.

Obwieszczenie.

Nr. 11. W postępowaniu celem przyrowadzenia do skutku ugody pomiędzy wierzycielami Maurycego Goldenberg, kupca Lwowskiego, z powodu doniesienia ze strony tegoż, iż wierzycieli swych zaspokoić nie jest w stanie, c. k. sądowi krajowemu Lwowskiemu uczynionego rozpoczęciem, wyznacza się termin dla wierzycieli Maurycego Goldenberg do zgłoszenia się z swemi wierzytelnościami do dnia 15. lutego 1860, do którego to czasu wierzyciele wspomnianego kupca ze swojemi z jakiegokolwiek bądź tytułu prawnego wynikającymi należnościami przed podpisanym delegowanym komisarzem sądowym tem pewniej zgłosić się mają, ileże w razie przeciwnym i na wypadek przyrowadzenia do skutku ugody zamierzonej niezgłaszający się wierzyciele, o ile należności onych prawem zastawu niebyłyby ubezpieczone, od majątku rzeczzonego dłużnika przedmiotem terażniejszego postępowania będącego wykluczonemi zostaną.

Lwów, dnia 24. stycznia 1860.

Dr. Leon Wszelaczyński,

c. k. notaryusz jako delegowany komisarz sądowy.

(159) E d i k t. (1)

Nr. 6256. Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird dem Wolf Finkler aus Zurawna, Stryjer Kreises, mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Josef Ehrenreich unterm 18. Juli 1859 Z. 4150 wegen Zahlung des Betrages pr. 21 fl. öst. Währ. s. R. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber nunmehr die Tagfahrt zur Verhandlung auf den 8. Februar 1860 Vormittags 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat dieses Gericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Herrn Kochanowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechts-

behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschristsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Czernowitz, am 21. November 1859.

(156) Kundmachung. (1)

Nr. 7002. Das k. k. Kreisgericht zu Tarnopol macht bekannt, daß im Mai 1855 zu Zbaraz auf dem Ringplatze Banknoten im Betrage von 38 fl. RM. gefunden wurden, deren Eigenthümer bis nun zu unbekannt ist.

Der Verlußtträger wird aufgefordert, sein Eigenthümerrecht auf diese in dem strafgerichtlichen Depostenamte dieses Kreisgerichtes verwahrte Baarschaft binnen Jahresfrist nachzuweisen.

Tarnopol, am 14. Jänner 1860.

(160) E d i k t. (1)

Nr. 6709. Vom Zloczower k. k. Kreis- als Wechselgerichte wird der Inhaber des in Verlust gerathenen Wechsels „Brody den 4. November 1858 Pr. fl. 1000 B. V. Sechs Monate a dato zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre der Madame Sara Lea Rischer die Summe von Gulden Tausend Conventions-Münze in Bank-Waluta, den Werth erhalten und stellen es auf Rechnung laut Bericht. E. Bernhard. Herrn H. M. Braun, auf, fordert, denselben binnen 45 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung des Ediktes in das Lemberger Amtsblatt diesem k. k. Kreisgerichte vorzulegen, widrigenfalls über Ansuchen der Eigenthümerin dieser Wechsel für null und gar nicht bestehend erklärt würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Zloczow, am 21. Dezember 1859.

(155) Kundmachung. (1)

Nro. 6060. Das k. k. Kreisgericht zu Tarnopol macht bekannt, daß am 24. Dezember 1857 zu Mikulince zwei Pferde und zwar:

a) ein Wallach dunkelbraun beiläufig 12 Jahre alt;

b) ein Wallach fuchsfärbig 6 Jahre alt, gewöhnliche Bauernpferde, welche im Besitze von des Dietrichs schuldig erkannten Personen betreten wurden, am 2. Jänner 1860 um 13 fl. 93 kr. ö. W. öffentlich verkauft worden sind, und der hiefür erlöste Betrag an das hierortige Depostenamte erlegt wurde.

Der Eigenthümer der besagten Pferde wird aufgefordert, binnen Einem Jahre sein Recht auf diesen Erlös darzuthun, widrigenfalls damit nach §. 358 St. B. O. verfügt werden würde.

Tarnopol, am 14. Jänner 1860.

(157) E t e d b r i e f. (1)

Nro. 92 - Stf. Zur Verfolgung des, des Verbrechens des Diebstahls rechtlich beschuldigten Tychon Lisko. Derselbe ist von Braza, Kimpolunger Bezirks gebürtig, und daselbst ansäßig, 24 Jahre alt, gr. n. u. Religion, verheirathet besitzt ein Haus und Garten.

Er ist mittlerer Statur, schlanken Körperbaues, länglichen Gesichts, hat gesunde Gesichtsfarbe, lichtblonde Haare, derlei Augenbraunen, blaue Augen, niedrige Stirn, gesunde Zähne, blonden Bart, ovales Kinn, spitzige Nase und gewöhnlichen Mund, dessen Bekleidung ist die Bauerntracht, er spricht bloß ruthenisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Derselbe ist bei seiner Betretung festzunehmen, und an das hiesige k. k. Untersuchungsgericht abzuliefern.

Radautz, am 17. Jänner 1860.

(158) E d i k t. (1)

Nro. 6471. Vom k. k. städt. delegirten Bezirksgerichte wird dem Jossel Summer mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben und den Joel Itzig Hermann, der hierortige Insaße Jakob Stanger unterm 24. August 1859, Z. 4909 wegen Zahlung eines Betrages von 41 fl. 66 kr. ö. W. s. R. G. hiergerichts eine Klage eingebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber nunmehr zur Verhandlung die Tagfahrt auf den 8. Februar 1860, Vormittags 9 Uhr festgesetzt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Jossel Summer außer Landes unbekannt ist, so hat dieses Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Reitmann als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach Jossel Summer erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen, und diesem Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschristsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem selber sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Czernowitz, den 21. November 1859.

(164) E d i k t. (1)

Nro. 1908 - jud. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Kulikow wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Zufchrift des k. k. städt. delegirten Bezirksgerichtes für die Umgebung adto. 18. November 1859 Zahl 3877 zur Hereinbringung des mit Urtheil des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes für die Umgebung adto. 3. Februar 1857 Zahl 250 von Marianna Senega, Katharina und Josepha Zolyńskie gegen Nikolaus Szpin, dann die liegende Masse nach Johann Makarys und

Eudochia Makarys erstiegten Betrages von 408 fl. 13 fr. RM. sammt 5% vom 1. März 1853 zu berechnenden Zinsen dann Gerichtskosten pr. 6 fl. 27 fr. RM. und der abgesondert nachzuweisenden Urtheilsgelühr, endlich der Exekutionskosten pr. 6 fl. 35 fr. ö. W. nach Abschlag des auf Rechnung dieser Forderung bereits eingezahlten Betrages von 245 fl. 24 fr. RM. die exekutive Feilbietung des dieser Forderung zur Hypothek dienenden Gartengrundes unter Conser.-Nr. 52 in Kulikow im Flächenraume von 8 Klaftern und der Realität Tab. Nr. 54 bestehend aus dem Wohnhause unter Conser.-Nr. 447 sammt Wirtschaftsgebäuden und einem Gartengrunde im Flächenmaße von 1219³/₅ □ Klafter hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1) Zum Aukrufspreise wird der erhobene Schätzungswert der Hypothek und zwar des Gartengrundes sub Conser.-Nr. 52 mit 20 fl. RM. oder 21 fl. ö. W. und der Realität sub Conser.-Nr. 447 mit 400 fl. RM. oder 420 fl. ö. W. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist verpflichtet, $\frac{10}{100}$ des Aukrufspreises als Anzahl zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen, welches für den Meistbietenden zurückbehalten und in die erste Kaufschillingssrate eingerechnet, den Uebrigen aber nach der Lizitation zurückgestellt werden wird.

3) Der Bestbieter wird verpflichtet sein, binnen 8 Tagen, nach Zustellung des Bescheides über den zu Gericht angenommenen Feilbietungsakt, den, den Exekutionsführern annoch gebührenden Kapitalbetrag sammt N. G. nach Maßgabe des Bestbietens an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen; widrigens das Anzahl für verfallen erklärt und die erstandene Realität auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine um jeden Preis verkauft, und Ersterer außerdem für jeden hieraus erwachsenen Schaden für verantwortlich erklärt werden müßte.

4) Zu dieser Feilbietung wird die Tagfahrt zum 17. und 24. Februar, dann 2. März 1860, jedesmal um 9 Uhr Früh im Gerichtsorte mit dem Bedeuten festgesetzt, daß, wenn im 1ten oder 2ten Termine die obigen Realitäten nicht um oder über den Schätzungspreis verkauft würden, dieselben im 3ten Termine auch unter dem Schätzungspreise hintangeben werden.

5) Die auf diesen Realitäten haftenden Steuern und Abgaben übergeben von dem Tage der Zustellung des den Lizitationsakt bestätigenden Bescheides auf den Ersterer ohne Regreß zum Kaufschillinge; eben so hat derselbe die Übertragungsgelühr zu tragen.

6) Den Kaufschilling nach Abschlag des im 3ten Punkte erwähnten, den Exekutionsführern gebührenden Betrages, hat der Ersterer binnen 60 Tagen vom Tage der Zustellung des den Lizitationsakt bestätigenden Bescheides unter der im Absätze 3 festgesetzten Strenge an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen.

7) Nach Erlag des Kaufschillings wird dem Ersterer das Eigenthumdekret ausgestellt werden, und denselben freistehen, sich als Eigenthümer intabuliren zu lassen.

8) Nach Erlag des im 3ten Punkte berührten Betrages wird der Ersterer in physischen Besitz der erkauften Realität eingeführt, und nach Erlag des ganzen Kaufschillings die auf der erkauften Realität haftenden Lasten gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen werden.

Hievon werden die Streitparteien, so wie alle jene Gläubiger, welche mittlerweile auf die fallzubehende Realität ein Pfandrecht erwirken sollten, durch den in der Person des Gregor Dutkiewicz hie mit bestellten Kurator verständiget.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Kulikow, den 31. Dezember 1859.

(168) **G d i f t.** (1)

Nro. 767-Civ. Vom Kimpolanger k. k. Bezirksamte als Gericht wird zur Hereinbringung des durch Jossel Feyer, Jessionärs des Israel Pacht, erstiegten Betrages pr. 420 fl. RM. oder 441 fl. ö. W., dann der Exekutionskosten pr. 2 fl. 36 fr. RM. oder 2 fl. 73 fr. ö. W., 2 fl. 12 fr. RM. oder 2 fl. 31 fr. ö. W. und 5 fl. 86 fr. ö. W. die öffentliche exekutive Veräußerung des der Johann Schreiner'schen Wasse gehörigen, hierorts sub Conser.-Nr. 114 und 873 gelegenen Wohnhauses sammt dem dazu gehörigen Gartengrunde von 40 Präschnen, dann der Hälfte der daselbst befindlichen zweigängigen Mahlmühle sammt den dazu gehörigen Nebengebäuden und dem Mühlengrunde von 10 Präschnen, endlich der in der Mühle befindlichen Schalmage, in einem einzigen auf den 27. Februar 1860 um 9 Uhr Vormittags bestimmten Termine abgehalten werden.

Die zu veräußernden Realitäten werden an diesem Termine auch unter dem Schätzungswert hinta gegeben werden.

Rückichtlich der übrigen Lizitationsbedingungen werden die Kauflustigen auf das bezügliche Edikt des Amttblattes zur Lemberger Zeitung Nr. 71, 72 und 73 ex 1859 gewiesen.

Kimpolung, am 30. Oktober 1859.

(161) **G d i f t.** (1)

Nro. 831 Vom k. k. Samborer Kreisgerichte wird dem Franz Skrzyński mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn die k. k. Finanz-Prokuratur Namens des hohen Verars wegen Eigenthumsverletzung des im Samborer Kreise liegenden, auf den Namen des Ignatz Skrzyński lib. dom. 78. pag. 2 9. verkauften Guttes Zukrzyca Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber gleichzeitig der Bescheid dahin ergeht, der Belangte habe seine Einrede binnen 90 Tagen anher zu überreichen.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Ko-

sten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Witz als Kurator bestellt, mit welchem die angeordnete Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Sambor, den 11. Jänner 1860.

(162) **G d i f t.** (1)

Nro. 7038. Vom dem k. k. Samborer Kreisgerichte wird dem Samuel Katz mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß über das am 6. Dezember 1859, Zahl 7038, überreichte Gesuch der Itta Aberdam auf Grund des Wechsels ddto. Sambor am 27. Oktober 1859 über 114 fl. 66 fr. ö. W. dem Akzeptanten Samuel Katz gleichzeitig aufgetragen werde, die eingeklagte Wechselschuld 114 fl. 66 fr. ö. W. sammt Zinsen 6% vom 28. November 1859 und Gerichtskosten 7 fl. 54 fr. ö. W. der Itta Aberdam binnen 3 Tagen bei Vermeidung wechselrechtlicher Exekution zu bezahlen.

Da der Wohnort des belangten Samuel Katz unbekannt ist, so wird ihm der Herr Advokat Dr. Szemelowski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Sambor, den 14. Dezember 1859.

(154) **G d i f t.** (1)

Nro. 5862. Das Tarnopoler k. k. Kreisgericht macht bekannt, daß am 19. Juli 1858 in Czernowitz ein gefatteltes Schimmelwallach, 8 Jahre alt, gegen 14 Faust hoch, herrenlos betreten wurde.

Eben daselbst wurde noch vorgefunden:

- eine lederne Peitsche;
- eine kleine, alte, schwarzlederne Umhängetasche mit einem rothen, schwarzen und weißgestreiften wollenen Gurten;
- eine alte ordinäre Bauernmantha von weißem Halinatuch, mit schwarzen wollenen Schnüren umnäht;
- eine kleine Flasche, und
- eine alte Haarbürste.

Das Pferd wurde veräußert und der Erlös befindet sich bei diesem k. k. Kreisgerichte; die übrigen oben beschriebenen Effekten, wie auch der ordinäre mit schwarzem Leder überzogene Sattel sammt eisernen Steigbügeln, werden ebenfalls in hiergerichtlicher Verwahrung gehalten.

Diejenigen, welche darauf Ansprüche haben, werden aufgefordert, binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in das Amttblatt sich zu melden, und ihre Rechte darzuthun, widrigens gemäß §. 358 St. B. O. auch die hier beschriebenen Effekten veräußert und der Erlös sammt dem aus der Veräußerung des Pferdes erzielten Kaufschilling an die Staatskasse abgeführt werden wird.

Tarnopol, am 31. Dezember 1859.

(163) **G d i f t.** (1)

Nro. 52284. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden die Inhaber folgender angeblich in Verlust gerathenen Naturallieferungs-Obligationen lautend auf die Namen:

1) Possada Robotyczka, Unterthanen im Sanoker Kreise, Nro. 7350, vom 19. Februar 1796, zu $\frac{4}{100}$ über 24 fl. 21 rr.

2) Possada Robotyczka, Unterthanen im Sanoker Kreise, Nro. 382, vom 18. November 1799, zu $\frac{4}{100}$ über 20 fl. 6 rr. aufgefordert, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen diese Obligationen vorzuweisen, oder ihre allfälligen Rechte darauf darzuthun, widrigen Falls dieselben für amortisirt werden erklärt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Sambor, den 30. Dezember 1859.

(169) **G d i f t.** (1)

Nro. 14689. Vom k. k. Czernowitzer Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Nikolaus Koraly mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es haben wider ihn Franz Klug, Franciska Plutzer und Josef Woity wegen Löschung der auf die Realität Nro. top. 333 intabulirten 30 Stück Dukaten Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort des belangten Nikolaus Koraly unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zur Vertretung und auf des Belangten Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Wohlfeld als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 1. Dezember 1859.

(144) Lizitations-Ankündigung. (3)

Von Seite der Lemberger k. k. Genie-Direktion wird hiemit allsämlich zur Kenntniß gebracht, daß wegen Verpachtung des dem Militärärar gehörigen sogenannten erzhertzoglichen Hofes, bestehend in Acker und Wiesen, Gründen sammt Obsthäusern und zwei daseibst befindlichen Wohngebäuden, auf die Zeit von drei Jahren, nämlich: vom 1. April 1860 bis Ende März 1863, am 15. Februar 1860 in der k. k. Genie-Direktionskanzlei (Neue Gasse Nro. 284 St.) eine Entreprise-Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte abgehalten werden wird. Die einlangenden Offerte müssen folgende Bedingungen enthalten, wenn sie berücksichtigt werden sollen, als:

1) Muß dem Offerte ein in diesem Jahre ausgestelltes ortsobrigkeitliches Zeugniß über die Solidität und Pachtungsfähigkeit des Offferenten zuliegen.

2) Muß dasselbe mit dem Badium im 5% Betrage des angebotenen einjährigen Pachtbills belegt sein. Dieses Badium kann entweder im Baaren oder in Staatspapieren nach dem kofsenmäßigen Kurse berechnet, bestehen. Nach erfolgter Bestätigung des Bestobthes ist dasselbe von dem Ersterer allsogleich auf das Doppelte zu erhöhen, und dient sodann als Kauzion für die eingegangenen Kontraktverbindlichkeiten.

3) Muß das Offert mit einem Stempel auf 36 Kreuzer lautend, versehen und gehörig gesiegelt sein, ferner die Fertigung des Vor- und Zunamens des Offferenten, nebst der Angabe dessen Charakters und Wohnortes enthalten.

4) Muß in dem Offerte genau angegeben sein, welchen jährlichen Pachtbills in österr. Währung er hiefür anbietet; der Betrag dieses Pachtbills muß sowohl mit Ziffern als Buchstaben deutlich ausgeschrieben sein.

5) Muß das Offert die Erklärung des Offferenten enthalten, daß er die Lizitations-, respektive Kontrakt-Bedingnisse genau kennt, und sich denselben vollkommen unterwirft; ist das Offert von mehr als einem Offferenten gemeinschaftlich ausgestellt, so muß in demselben die Solidar-Verpflichtung der Offferenten dem Axtar gegenüber enthalten sein.

6) Müssen die Offerte längstens bis 14. Februar 1860 6 Uhr Nachmittags bei der k. k. Genie-Direktion übergeben werden.

7) Nachtrags-Offerte werden unter keinem Vorwande angenommen.

Die Lizitations-Bedingnisse, so wie die Beschreibung der Grundparzellen, können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Genie-Direktion einaesehen werden.

Lemberg, am 14. Jänner 1860.

(167) Kundmachung. (1)

Nro. 109. Zu Folge Ermächtigung der h. Statthalterei vom 29. Dezember 1859, Zahl 54274, wird für die Kreisstadt Zolkiew die freie Einfuhr und die freie Rindfleisch-Ausfuhr nach den für die Stadt Lemberg mit dem h. Statthalterei-Erlasse vom 2. August v. J. Zahl 45005 ergangenen Bestimmungen probeweise auf die Zeit bis Ende Oktober d. J. bewilligt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Zolkiew, am 19. Jänner 1860.

Obwieszechenie.

Nr. 109. Na mocy upowaznienia w. c. k. Namiestnictwa z d. 29. grudnia z. r. do l. 54274 pozwala się w obwodowym mieście Zółkwi wolny przywóz i wolne wyrabowanie mięsa według dla miasta Lwowa zapadłych, dekretem w. Namiestnictwa z dnia 2. sierpnia z. r. do l. 45005 ogłoszonych postanowień, na czas do ostatniego października b. r.

Co do powszechniej wiadomości podaje się.

Zółkiew, dnia 19. stycznia 1860.

(170) Kundmachung. (1)

Nro. 11001. Von Seite der k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gegeben, daß am 15. Februar 1860 in der Sanoker Kreisbehördekanzlei die Grundstücke des bestandenen Karmelitenklosters von Zagorze, und zwar:

31 Joch 1530 □ Kloster an Acker,
4 " 456 □ " an Gärten und Wiesen, und
3 " 1044 □ " an Furweiden, im Namen des
Religionsfondes, unbeschadet der Rechte ihres gegenwärtigen Pachts-
sizers im Wege der öffentlichen Versteigerung ausbeboten werden.
Als Ausrufspreis wird der Anboth von 1260 fl. ö. W. ange-
nommen.

Bei dieser Verhandlung wird auch die öffentliche Veräußerung der vorhandenen Klosterruinen vorgenommen werden.

Kauflustige versehen mit den 10% Badien werden eingeladen, sich am gedannten Tage in Sanok einzufinden, wo sie vor Beginn der Verhandlung die Lizitationsbedingungen einsehen können.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sanok, am 12. Jänner 1860.

Obwieszechenie.

Nr. 11001. Ze strony c. k. urzedu obwodowego daje się do wiadomości, iż dnia 15. lutego 1860 r. w kancelaryi urzedu obwodowego Sanockiego grunta byłego klasztoru Karmelitów w Zagorzu, a to:

31 morgów 1530 □ sążni pola ornego,
4 " 456 □ sążni ogrodów i hak, i
3 " 1044 □ sążni pastwiska, imieniem funduszu

religijnego bez uszkodzenia praw terażniejszego dzierzwacy w drodze publicznej licytacji sprzedane będą.

Cena fiskalna wynosi 1260 zł. wal. aust.

Przy tej licytacji oraz i mury klasztorne jeszcze pozostałe sprzedane będą.

Cheący mieć udział przy tej licytacji mają się na wyzwyminionym terminie, zaopatrzeni w wadyum 10% do Sanoka stawić, gdzie przed rozpoczęciem licytacji w warunki licytacyjnej wglądnać będą mogli.

Od c. k. urzedu obwodowego.

Sanok, dnia 12. stycznia 1860.

(171) Einberufungs-Edikt. (1)

Nro. 11478. Alexander Statkiewicz aus Lisko, Sanoker Kreises in Galizien, welcher ohne Bewilligung den Staat verlassen hat, und sich in Amerika aufhalten soll, wird aufgefordert, binnen sechs Monaten in seiner Heimath zu erscheinen und die unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls gegen denselben das Verfahren nach dem a. h. Auswanderungspatente eingeleitet werden wird.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sanok, am 16. Jänner 1860.

Edykt powołujący.

Nr. 11478. Alexandra Statkiewicza urodzonego w Lisko, obwodzie Sanockim w Galicyi, ktoreu wyszedlszy z kraju bez pozwolenia, znajdując się ma w Ameryce, wzywa się, aby w przeciągu sześciu miesięcy stawil się w temże miejscu urodzenia, celem usprawliwienia nieuprawnionej nieobecności, inaczey przeciw niemu urzędowanie według najwyższego patentu emigracyjnego nastąpiłoby.

C. k. urząd obwodowy.

Sanok, dnia 16. stycznia 1860.

(141) E d i k t. (3)

Nro. 6710. Vom Zloczower k. k. Kreis- als Wechselgerichte wird der Inhaber das in Verlust gerathenen Wechsels „Brody, den 28. Oktober 1858 pr. fl. 1500 RM. Sechs Monate a dato zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre der Frau Sara Lea Reischer die Summe von Gulden fünfzehn Hundert Konvanzions-Münze in Bank. Baluta Werth erhalten, und stellen es auf Rechnung laut Bericht. Herrn L. Opper und Fr. R. Opper in Brody. Wir akzeptiren L. Opper R. Opper" aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung des Ediktes in das Amtsblatt der Lemberger Zeitung, diesem k. k. Kreisgerichte vorzulegen, widrigenfalls über Ansuchen der Eigenthümerin der Wechsel für null und gänzlich bestehend erklärt würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Zloczów, am 21. Dezember 1859.

Anzeige-Blatt.**Der Zucht-Widder-Verkauf**

aus der Wollblut-Stammshäuferei der Herrschaft Giermakówka, Czortkower Kreises, beginnt jeden Jahres den 1. Januar und dauert bis zur Wollschur Ende Mai.

Die Preise für die Widder sind durchweg zeitgemäß gestellt. Für jene Herden, welche Wolle im Werthe bis 120 fl. pr. Zentner liefern, sind vorzügliche Widder im Preise von 30 bis 60 fl. pr. Stück aufgestellt. Widder für Pöpiniären sind von 100 bis 300 fl. taxirt.

Giermakówka, den 24. Dezember 1859.

Julius Schnurpfeil,
General-Revollmächtigter.

(14-7)

Domieslenia prywatne.**An Eltern und Vormünder!**

Gründlicher Unterricht in der französischen, englischen und italienischen Sprache, mit oder ohne Grammatik, von einem geprüften Lehrer. Derselbe lehrt auch Geographie und Geschichte in diesen Sprachen. — Adresse in der Handlung von F. Niemirowski.

(166-1)

Od Solitera leczy w 2 godzinach bez boleści i niebezpieczności
Dr. Bloch we Wiedniu. Blizsze listownie. Lekarstwo do rozestania.

(55-1)